



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Firmenich Haus 1 und Haus 2

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeistr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich - Firmenich  
Haus 1: Zum Sportplatz 1  
Haus 2: Satzveyerstr.10  
Telefon + Fax:02256-3585 (958661)  
E-mail: kita-firmenich@awo-bm-eu.net  
www.awo-bm-eu.de



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schmann	Elke Baum	Anna Schler	4.2	Firmenich 1/21

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan,  
Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1a. Entwicklung der Kita zum Familienzentrum und Beschreibung der Angebotsstrukturen
    - 1.1 Angaben zum Träger
    - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
    - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)
    - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Beschwerden Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept (Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

## 1. Beschreibung der Einrichtung

Die vorliegende Konzeption gilt für die dreigruppige Kita, Zum Sprtplatz 1 (Haus 1) sowie für die viergruppige Kita Satzveyerstr. 10 (Haus 2) in 53894 Mechernich. Soweit nicht anders beschrieben, gelten die einzelnen Punkte für beide Häuser.

1a. Entwicklung der Einrichtung zum Familienzentrum und Beschreibung der Angebote:

Im August 2019 haben wir das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten und sind somit zertifiziert. Unsere aktuelle Broschüre finden Sie auf unserer Homepage unter „Downloads“.

Die Angebote unseres Familienzentrums finden in den Räumlichkeiten der Kita – außerhalb der regulären Öffnungszeiten – und im nebenliegenden Dorfgemeinschaftsraum statt.

Familienzentren tragen zu einer Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Förderung bei und stärken und unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe.

Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entstehen Netzwerke zur umfassenden Unterstützung und Beratung von Eltern.

Diese Arbeit leisten wir gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern wie z.B. mit:

- Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen
- Frühförderstelle
- AWO Familienbildungsstätte
- AWO Elternservice
- DRK Kreis Euskirchen
- Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Euskirchen
- Kreisjugendamt Euskirchen
- Grundschulen
- Familienzentrum „Mechernich – Zentrum“ in Mechernich
- Familienzentrum „Kunterbunt“ in Roggendorf
- Caritas

Die vorhandenen Angebote vor Ort werden stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtungen gebündelt.

Wir gestalten gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Bereiche:

### Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

- Bereitstellung von Verzeichnissen bzgl. Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, sowie zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Organisation von Eltern- Kind- Gruppen für Kinder bis 3 Jahren
- Vermittlung von Familien zu Erziehungs- und Familienberatung und anderen Beratungsstellen
- Individuelle persönliche Gespräche mit den Eltern, auf Elternwunsch hin auch in Form von Hausbesuchen
- Besuche der Kooperationspartner bei Bedarf in der Einrichtung
- Auf Wunsch der Eltern Herstellung des Erstkontaktes zu den Beratungsstellen
- Evtl. Begleitung durch eine Mitarbeiterin zu den Besuchen bei der Beratungsstelle und Bereitstellung von Fahrmöglichkeiten

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

Treffen mit Eltern und Mitarbeitern der Beratungsstellen können selbstverständlich in den Räumen des Familienzentrums – unter Einhaltung der Intimsphäre - durchgeführt werden

#### Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

- Kurse zur Stärkung von Erziehungskompetenzen
- Offenes Elterncafe
- Sportliche und gesellige Aktivitäten für Eltern, sowie Kurse zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Kurse und Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. alleinerziehende Eltern, Angebote für Väter)

#### Kindertagespflege

- Die Vermittlung der Tagespflege wird in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt durch den Kinderschutzbund sichergestellt
- Ausbildung von Tagespflegepersonen durch den Kinderschutzbund, HELIOS und DRK
- Aktuelle Listen der Tagespflegepersonen werden dem Familienzentrum zur Verfügung gestellt
- Einbeziehung der Pflegepersonen in Aktivitäten des Familienzentrums
- Regelmäßige Überprüfung der Betreuungsbedarfe bei Eltern
- Bei Bedarf von Eltern Kontaktaufnahme des Familienzentrums zum Kinderschutzbund – sichergestellt durch eine Mitarbeiterin, die auf Fragen zur Kindertagespflege kompetent eingehen kann.
- Schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ liegen in der Einrichtung aus.
- Informationen über die Vermittlung können vom Familienzentrum weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Thema „Kindertagespflege“ können sich die Eltern jederzeit an die Kita-Leitungen Frau Schümann oder Frau Breuer wenden.

Die AWO bietet im Rahmen des AWO Elternservice bundesweite Vermittlung von Kinderbetreuung an wie z.B. Babysitter, Tagespflegepersonen, Notfallbetreuung in Ausnahmesituationen.

Sie haben noch keinen Kindergartenplatz für Ihr Kind oder haben einen Betreuungsbedarf über die Öffnung der Kita hinaus? Bitte sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen eine Lösung zu finden.

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Regelmäßige Ermittlung der Betreuungsbedarfe – auch über die Öffnungszeiten der Kita hinaus
- Angebot der möglichen Betreuungsformen (35 Stunden und 45 Stunden- buchung) im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes
- tägliches Frühstücksbuffet für alle Kinder in allen Gruppen
- Übermittagsbetreuung
- täglich frisch zubereitetes Mittagessen durch unsere Hauswirtschaftskräfte
- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- Bei Bedarf verlängerte Betreuungsangebote
- Notfallbetreuung für Geschwisterkinder

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

### Sozialraumbezug

- Informationen über den Sozialraum
- Ableitung der Angebote des Familienzentrums an die Bedingungen des Umfeldes
- Kooperation mit der ansässigen Grundschule
- Kooperation und Organisation

### Kooperation und Organisation

- Nutzung der Räumlichkeiten im Familienzentrum – insbesondere in unserer Außenstelle - auch während der Öffnungszeiten, ohne Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit
- Ständige Evaluation der Arbeit und Weiterentwicklung des Familienzentrums in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit den Kooperationspartnern

### Kommunikation

- Darstellung der Angebote im Familienzentrum (Infowand), an unterschiedlichen Orten im Umkreis (z.B. Arztpraxen, Stadtverwaltung, Supermarkt) und auf der eigenen Internetseite des Familienzentrums

### Die Räume unseres Familienzentrums können in Absprache gerne genutzt werden für:

- Selbstorganisierte Veranstaltungen von Eltern z.B. Elternfrühstück auf Gruppenebene
- Gemeinsame Aktivitäten
- Tagespflege z.B. in den Randzeiten
- Kindergeburtstage

## **1.1 Angaben zum Träger**

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen ist der Träger der Einrichtung. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in 50126 Bergheim, Zeißstraße 1.

Als Kindertagesstätte der AWO orientieren wir uns an den Leitsätzen und dem Leitbild der AWO.

Wir fördern demokratisches und soziales Handeln.

Wir orientieren uns am humanistischen Menschenbild.

## **1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung**

Wir betreuen in unseren beiden Einrichtungen Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren.

Kinder aus den beiden Ortschaften Firmenich und Obergartzem sowie aus dem gesamten Einzugsgebiet Mechernich besuchen die Einrichtungen.

Unsere Öffnungszeiten

35 Stunden: Montag – Donnerstag 7.00 Uhr – 12.15 Uhr  
Und Und 13.45 Uhr – 16.15 Uhr

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

35 Stunden flexibel:	2 Tage	7.00 Uhr – 16.15 Uhr
	1 Tag	7.00 Uhr – 12.15 Uhr
45 Stunden:		13.45 Uhr – 16.15 Uhr
	2 Tage	7.00 Uhr – 12.15 Uhr
	Montags – Donnerstag	7.00 Uhr – 16.15 Uhr

Freitags sind beide Häuser von 07.00 Uhr – 15.00 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeiten ergeben sich aus den Buchungen der Eltern gem. des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW.

### 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

#### Gebäude und Außenfläche Haus 1

Da es sich um eine ehemalige Schule handelt, sind die beiden Gruppenräume im Altbau sehr geräumig, mit hohen Decken und großen Fenstern. Beide Räume haben jeweils einen Nebenraum, welcher individuell gestaltet werden kann, sowie einen separaten Schlafräum.

Der Gruppenraum im Neubau ist kleiner, verfügt aber auch über einen Nebenraum und einen direkten Ausgang auf die Wiese mit einem großen Sandkasten.

Zu allen Gruppenräumen gehören kindgerechte WC – Räume, welche mit großzügigen Waschrinnen ausgestattet sind.

Im 1996 neu gebauten Trakt befinden sich auch der Mehrzweckraum und das Büro der Einrichtungsleitung.

Die Flure sind schmal und eignen sich deshalb nicht so ideal, um dort Spielecken einzurichten – wird aber von den Kindern optimal zum Fahren mit Fahrzeugen für den Innenbereich genutzt.

Es gibt noch einen Personalraum, eine Küche und Nebenräume mit verschiedenen Funktionen.

Das Gebäude ist innen schön hell, licht durchflutet und freundlich.

Das Außengelände ist sehr großzügig – hier befindet sich eine große Rasenfläche mit schönem, alten Baumbestand.

Der Spielplatz wurde 2007 komplett neu angelegt – in einer beispielhaften Gemeinschaftsaktion von Eltern, Förderverein, der Ortsbevölkerung, den Ortsvereinen, der AWO, der Stadt Mechernich und Spenden von Unternehmen.

In einem Holzhaus sind das Sandspielzeug und die Kinderfahrzeuge untergebracht.

Hinter dem Haus befindet sich der geschützte Außenbereich der Krippengruppe.

Der große Hof vor dem Gebäude bietet ideale Bedingungen zum Fahren mit den unterschiedlichsten Kinderfahrzeugen wie Laufrad, Dreirad, etc.

#### Gebäude und Außenfläche Haus 2

Die 4 Gruppen in der Satzveyerstr. sind übergangsweise – bis voraussichtlich Juli 2025- in einem Container untergebracht.

Auch hier bietet sich den Kindern eine großzügige Spielfläche an. Gruppenräume mit separaten Nebenräumen sowie ein großer Mehrzweckraum welcher den Kindern zur Bewegungserziehung zur Verfügung steht runden das Bild ab.

Auf unserem eingezäunten Außengelände stehen den Kindern einige Spielgeräte, zwei Hochbeete sowie das Hühnergehege zur Verfügung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

## **Gruppeneinteilung**

In unserer Tageseinrichtung werden ca. 130 Kinder in 7 Gruppen betreut.  
Jede Gruppe hat einen eigenen Namen:

### Haus 1:

- Blaue Gruppe
- Gelbe Gruppe
- Grüne Gruppe

### Haus 2:

- Rote Gruppe
- Rosa Gruppe
- Lila Gruppe
- Orange Gruppe

Die Orange Gruppe ist eine Regelgruppe, in der bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden.

Die Lila, Rote, Gelbe und Blaue Gruppe sind die U3 Gruppen, in der je 6 Kinder unter drei Jahren gemeinsam mit den anderen Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht, betreut werden; insgesamt werden hier 20 - 22 Kinder betreut.

In der Grünen und Rosa Gruppe werden je 10 -12 Kinder im Alter von 10 Monaten bis 2 Jahren betreut.

## **1.4. Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Unser pädagogischer Leitgedanke**

Wir möchten, dass Ihr Kind sich bei uns wohl fühlt!

Die Kindergartenzeit ist eine bedeutsame Zeit im Leben Ihres Kindes.

Daher ist es für ein Kind und seine Entwicklung sehr wichtig, dass es sich im Kindergarten wohl fühlt, gerne kommt und Vertrauen zu den Fachkräften aufbaut.

Wohlfühlen heißt für uns, dass das Kind sich bei uns geborgen, glücklich, verstanden und angenommen fühlt.

Wir Fachkräfte möchten eine liebevolle Beziehung zu Ihrem Kind aufbauen, es einfühlsam begleiten und es in seiner kindlichen Entwicklung fördern.

Wir bemühen uns, auf jedes Kind individuell einzugehen und ihm eine kindgerechte Umgebung in schöner, gemütlicher Atmosphäre zu schaffen.

Unser Verhalten den Kindern gegenüber ist offen, ehrlich und demokratisch.

Die Kinder erfahren von uns Zuwendung, indem wir sie loben, ermutigen, akzeptieren, trösten und ihnen aber auch Grenzen aufzeigen.

Ihr Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit!

### **Unsere pädagogischen Ziele**

- Wir schaffen eine schöne Atmosphäre in den Räumen.
- Wir fördern und stärken die Fähigkeiten Ihres Kindes.
- Wir regen seine Lernfreude an, wecken seine Neugierde und zeigen ihm kreative Möglichkeiten in seinem Tun und Handeln.
- Wir ermöglichen den Kindern Entscheidungsfreiheit ihr Spiel und ihren Spielpartner frei zu wählen.
- Wir fördern und wecken die Kreativität und die Phantasie des Kindes
- Wir ermutigen Kinder zur Selbstständigkeit und Eigeninitiative.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schumann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

### **In unserer pädagogischen Arbeit erreichen wir so unsere Ziele:**

- Wir geben den Kindern Hilfestellung beim Erkennen von Zusammenhängen und sensibilisieren Kinder für aktuelle Themen.
- Wir stellen vielfältiges, interessantes Spielmaterial zur Verfügung.
- Wir geben den Kindern die Gelegenheit, soziale Kontakte zu knüpfen. Die altersgemischte Gruppe bietet vielfältige Möglichkeiten sozialen Lernens, wie Freundschaften zu schließen, Konfliktlöseverhalten, Regelakzeptanz.

Wir werden dem natürlichen Bewegungsdrang Ihres Kindes gerecht.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sowohl im Haus wie auf dem Außengelände, ihrem Bewegungsdrang selbst bestimmt nach zu kommen.

Täglich steht der Mehrzweckraum den Kindern als „Bewegungsbaustelle“ zur freien Verfügung.

Es finden regelmäßig gezielte und gelenkte Bewegungsangebote statt, bei denen die Erzieher den Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigen und individuell fördern.

Um den Kindern auch außerhalb des Gruppenraumes Erfahrungsräume anzubieten, in denen sie ihren Bedürfnissen nach Bewegung, Erkundung und Kreativität nachkommen können, haben wir den Außenbereich in unser Freispielangebot integriert.

Pro Gruppe dürfen nach Absprache mit den Erziehern 4 Kinder (Mindestalter 4 Jahre) ab 9:00 Uhr alleine zum Spiel auf unser Außengelände. Wenn mehrere Kinder nach draußen möchten, begleitet dies eine Erzieherin.

Die Kinder sollen – nach Möglichkeit- selbstständig, ihrem Alters- und Entwicklungsstand gemäß zusammenspielen und eigenständige Entscheidungen treffen.

Unser Ziel ist, über die in der Bewegung und im Spiel vermittelten Erfolgserlebnisse, die Sicherheit im Umgang mit dem eigenen Körper zu verbessern und das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der Kinder zu steigern.

### **Unser pädagogischer Ansatz**

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz.

Durch Beobachten und Zuhören der Kinder erfahren wir, was genau sie interessiert und was sie bewegt. Wir greifen dies auf und gestalten danach unsere Projekte und Angebote.

Wir ermöglichen den Kindern das Lernen in Erfahrungszusammenhängen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum für eigenständiges und gemeinsames Handeln.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken und vermitteln ihnen grundlegende Bildungserfahrungen in den Bildungsbereichen:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Dadurch erweitert das Kind kontinuierlich und mit Freude seine Fähigkeiten und sein Wissen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21



Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept, d.h. die Kinder haben eine feste Gruppenzugehörigkeit, können aber ihren Spielraum frei wählen und an den Angeboten im gesamten Haus teilnehmen.

Die Spielbereiche und Materialien stehen den Kindern gruppenübergreifend zur Verfügung. Das teiloffene, gruppenübergreifende Arbeiten ermöglicht den Kindern über ihre eigene Gruppe hinaus, mit allen Kindern und Fachkräften, in allen Räumen der Einrichtung Erfahrungen zu sammeln und so vielfältige Entwicklungschancen zu nutzen.

## **Partizipation**

Voraussetzung für eine gelungene Partizipation in unserer Einrichtung ist die respektvolle Haltung der Fachkräfte gegenüber jedem einzelnen Kind.

Wir nehmen jedes Kind als eigenständiges Individuum wahr und nehmen es so an wie es ist. Ein wichtiges Erziehungsziel zur erfolgreichen Umsetzung der Partizipation ist, dass die Kinder lernen, ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse zu äußern, welche dann von den Fachkräften aufgegriffen und in Absprache mit den Kindern im Alltag umgesetzt werden.

Einige konkrete Beispiele hierfür sind folgende:

- Es finden Kinderkonferenzen zu verschiedenen Themen statt
- Kinder entscheiden selbständig, welche Lebensmittel sie vom Frühstücksbuffet zu sich nehmen
- Kinder entscheiden selbständig, welche Lebensmittelkomponenten und wie viel sie vom Mittagessen essen
- Kinder gestalten ihre Spielphase selbständig (Zeit, Ort, Spielpartner und Spielmaterial)
- Kinder gestalten unsere Feste und Feiern mit – hier fließen Kinderwünsche z.B. bei Karneval, St. Martin, Geburtstag, etc mit ein)
- Kinder entscheiden im Alltag, welche Spiele wir spielen und welche Lieder wir singen
- Durch die individuellen Interessen der Kinder filtern die Mitarbeiter aktuelle Projektthemen heraus (Z.B. Feuerwehr, Autos, Tiere, Füße, etc.) und gemeinsam begeben wir uns auf den Weg.
- Uvm.

## **Die Definition von Partizipation lautet:**

- Beteiligung,
- Teilhabe und Teilnahme,
- Mitwirkung und Mitbestimmung sowie
- die Einbeziehung

aller Kinder in die täglichen Entscheidungsprozesse.

## **Inklusion**

Definition Inklusion laut Wikipedia:

„Einschluss oder Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft“

In unserer Kindertageseinrichtung kommen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, mit den unterschiedlichsten familiären Hintergründen und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zusammen.

Unsere Kita stellt für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder mit und ohne Behinderung Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

Zusätzlich erarbeiten wir im gemeinsamen Gespräch individuelle Förderangebote für Ihr Kind.

Beratend und begleitend steht Ihnen hierzu die Einrichtungsleitung, das pädagogische Personal sowie unsere Fachberatung für Inklusion der AWO, Frau Orlandini, zur Verfügung. Im Rahmen des Familienzentrums finden in unserer Einrichtung zusätzlich folgende Angebote statt:

- Wöchentliche Logopädie
- Wöchentliche Ergotherapie
- Wöchentliche Frühförderung
- Täglicher Besuch im Hühnergehege
- Verschiedene Angebote rund um die Bewegung (kreativer Kindertanz, Bewegungsstunde, etc.)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

## Tiergestützte Pädagogik: „1 Hahn und 3 Hennen“

In der 4 Gruppigen Kita an der Satzveyerstr.10, Haus 2 gibt es ein Hühnergehege auf dem 1 Hahn und 3 Hennen ihren Platz gefunden haben. Gut geeignet für die Haltung in unserer Kita ist die Rasse „Zwerg-Cochin“.

Diese Hühner haben kaum Flugambitionen, sind standorttreu und äußerst zahm. Untereinander sind sie sehr umgänglich. Der Hahn ist ca. 0,85 kg schwer, Hennen um die 0,75 kg. Sie legen kleine Eier, welche ca. 35g schwer sind.

Ihre Besonderheiten: Wegen ihrer rundlichen Form werden die einst am chinesischen Kaiserhof gehaltenen Hühner liebevoll als „Federbälle“ bezeichnet. Ihr Federkleid ist glattfiedrig oder gelockt.

Die Hühner befinden sich auf einem eigenen separaten Hühnergehege auf unserem Außengelände.

Warum ist der Umgang mit einem Huhn für Kinder so wünschenswert? Welche Vorteile bringt ein Hühnergehege in der Kita für Ihr Kind?

- Das Selbstwertgefühl Ihres Kindes wird durch den Kontakt zu den Hühnern gesteigert
- Ängste / Spannungen werden abgebaut, Freude wird erlebt
- Ihr Kind erlebt Nähe und Verbundenheit (Ein Huhn wertet nicht, ist Vorurteilsfrei und kann das, was ich ihm erzähle keinem weitersagen)
- Die Fein- und Grobmotorik wird gefördert
- Ihr Kind lernt, sich auf ein anderes Lebewesen einzulassen und Rücksicht zu nehmen
- Ihr Kind lernt, was zur Versorgung und Haltung der Hühner alles dazugehört
- Ihr Kind erlernt den richtigen Umgang mit einem Huhn
- Ihr Kind erlebt den taktilen (Tasten, Berühren) Hautkontakt zum Federkleid des Huhnes
- Ihr Kind erlernt Vertrauen und Vertrautheit
- Hühner fördern die Lernbereitschaft

Der Besuch zum Hühnergehege geschieht auf freiwilliger Basis. Jedes Kind kann sich in seinem eigenen Tempo den Tieren nähern und so mit Ihnen in Kontakt treten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

Nach dem Besuch im Hühnergehege werden die Kinder daran erinnert, sich ihre Hände gründlich zu waschen.

Sollte ein Kind eine Hühnerhaarallergie haben, so werden Absprachen mit den Eltern getroffen, wie mit dieser Situation umgegangen wird. Da Allergien sich unterschiedlich stark ausprägen, kann immer nur eine individuelle Lösung gefunden werden.

Eine weitere wichtige Information für Sie ist, dass die Hühner regelmäßig geimpft werden.

Sollten wir Krankheitssymptome oder ähnliches bei einem oder mehreren Hühnern feststellen, so wird unverzüglich ein Tierarzt hinzugezogen und das Hühnergehege für die pädagogische Arbeit gesperrt.

## **2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Die frühkindliche Bildung nimmt in unserer Gesellschaft einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern einen Raum für Erfahrungen, die vielen Kindern in ihren Familien nicht ermöglicht werden.

Durch die frühe Betreuung von Kindern kann die soziale, geistige und sprachliche Entwicklung entscheidend und nachweislich gefördert werden.

Die Aufgabe der Erzieherinnen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass die Kinder bis drei Jahren eine optimale Förderung und vielfältige Bildungschancen erhalten.

Dazu müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden:

Gute, kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft), ein besonders auf die Bedürfnisse dieser Altersstufe abgestimmtes Eingewöhnungskonzept, entsprechende räumliche, personelle und sachliche Ausstattung, Anpassung des Tagesablaufes an individuelle Schlaf- und Essensgewohnheiten der Kinder und eine gute Gestaltung der einfühlsamen Körperpflege.

### **Eingewöhnungsphase**

Für jedes Kind ist die Eingewöhnungszeit eine besonders wichtige Zeit, in der der Grundstein für einen vertrauensvollen Umgang gelegt wird.

Damit sich die Kinder langsam eingewöhnen können, ist eine behutsame, individuelle Ablösephase vom Elternhaus sehr wichtig.

Wir orientieren uns in unserer Einrichtung am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Bei einem Elternabend, persönlichen Gesprächen und/ oder anhand eines Films wird den Eltern das Modell vorgestellt und erläutert.

Wichtig ist, dass den Kindern, sowie den Eltern, genügend Zeit für eine gelingende Ablösung gegeben wird.

Die Mutter, der Vater oder eine andere Bindungsperson begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in die Einrichtung und bleibt mit dem Kind zwei Stunden gemeinsam. Anschließend gehen Beide wieder gemeinsam nach Hause – ohne einen Trennungsversuch. Die Bezugsperson sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind, verhält sich passiv, spielt nicht aktiv mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die Erzieherin versucht eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet empathisch das Verhalten zwischen Bezugsperson und Kind.

Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Bindungsperson abgestimmt wird. Die Bezugsperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, bleibt aber im Haus. Die Trennung erfolgt für max. 30 Minuten.

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für das weitere Vorgehen und davon sind auch die Zeitsequenzen der Trennung abhängig.

Die Fachkraft versucht von der Bezugsperson die Versorgung des Kindes zu übernehmen:

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

Füttern, Wickeln und sich als Spielpartner anbieten.

Die Bezugsperson überlässt es jetzt auch immer öfter der Fachkraft auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Fachkraft noch nicht akzeptiert.

Während der Schlussphase der Eingewöhnungszeit hält sich die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Fachkraft noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist erfolgreich beendet, wenn das Kind die Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Das ist z.B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Fachkraft trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

Damit die Eingewöhnung optimal verlaufen kann, führen die Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten ein Eingewöhnungsgespräch. Hier werden in einem vertraulichen Gespräch wichtige Informationen zum Kind, Essens- und Trinkgewohnheiten, spezielle Details zur Pflege, Schlaf- und Ruhegewohnheiten dokumentiert.

Besondere Absprachen zur Eingewöhnung werden getroffen und die Wünsche und Erwartungen an die Kita und an die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräfte werden erfragt.

Nach der Eingewöhnungsphase erfolgt mittels Fragebogen eine Befragung der Erziehungsberechtigten, um den Zufriedenheitswert festzustellen.

Die pädagogischen Fachkräfte evaluieren ebenfalls die Eingewöhnungsphase.

Nach der Bewertung aller Ergebnisse werden eventuelle Verbesserungen festgelegt.

Damit wird gewährleistet, dass die Eingewöhnung zum Wohle des Kindes stets optimiert wird.

### **Personelle Ausstattung**

Umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen zum Thema Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bis drei Jahren befähigen unsere Fachkräfte auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe einzugehen.

Kontinuierliche kompetente Begleitung durch unsere Fachberatung und interne Fortbildungen des Trägers gewährleisten den fachlichen Standard unserer Fachkräfte.

Der Dienstplan ist so gestaltet, dass in den Kernbetreuungszeiten stets zwei Fachkräfte die Kinder betreuen.

Zur Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit findet einmal wöchentlich eine Gruppenteamsitzung statt.

### **Räumliche und sachliche Ausstattung**

Die Raumgestaltung bietet den Kindern bis drei Jahren Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen an. Viel Raum nehmen Spielteppiche und Bewegungslandschaften ein. Kleinere Kinder brauchen viel Raum für Bewegung, Bereiche für Elementarerfahrungen und großes Konstruktionsmaterial; größere Kinder brauchen Funktionsbereiche mit inhaltlichen Schwerpunkten, die sie auch gruppenübergreifend nutzen können.

Den Kindern bis 3 Jahren steht ein separater Schlafräum zur Verfügung. Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend, können Sie sich während des Tagesablaufes in diesen zurück-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

ziehen und in Ihrem eigenen Bett - welches mit einer eigenen Decke, Kissen und Kuscheltier ausgestattet ist –ruhen oder schlafen.

Für die U-3 und Krippenkinder gibt es einen geschützten Außenbereich. Neben einem Weidentunnel und 3 Weidentipis ist dieser zusätzlich mit 2 Sandkästen und 2 Spielhäusern aus Holz ausgestattet.

Auch der Mehrzweckraum und die Flure bieten den Kindern verschiedene Bewegungsmöglichkeiten.

Die besonderen Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe werden bei der Planung der Angebote und Spielmaterialien berücksichtigt.

Der direkt an die Gruppen angrenzende Waschraum ist mit einer Wickelkommode mit Aufstieg und fließend warmen Wasser hygienisch ausgestattet. Die Intimsphäre des Kindes beim Wickeln wird selbstverständlich gewahrt.

Für jedes Kind, das gewickelt wird, gibt es eine eigene Windelschublade für die von zu Hause mitgebrachten Windeln und eine Pflegebox für die Hygieneartikel des Kindes.

### **Tagesablauf mit individuellen Schlaf- und Essgewohnheiten**

Die Kinder bis drei Jahren haben andere Eß- und Schlafgewohnheiten als ältere Kinder. Diese individuellen Gewohnheiten, die mit den Eltern besprochen werden, werden von den Fachkräften sensibel berücksichtigt.

Die Kinder erfahren angenehme Rituale, einen angemessenen Wechsel von Ruhe- und Bewegungsphasen und eine altersgemäße Mahlzeitengestaltung.

Die Kinder werden bei den Mahlzeiten gemäß ihren Fertigkeiten von den Fachkräften begleitet. Wir achten bei den Mahlzeiten auf vielfältige und ausgewogene Lebensmittel und eine angenehme Atmosphäre. Beim Einnehmen der Mahlzeiten berücksichtigen wir natürlich auch, wenn Kinder gerade ihre Schlafphase benötigen. Sie können dann ihre Mahlzeiten zu anderen Zeiten einnehmen.

### **Körperpflege**

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung des Kindes während der Körperpflege. Bei der Körperpflege wird die Beziehung zwischen Kind und Erziehern gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Atmosphäre. Wichtig ist es auch, hier einen behutsamen Übergang vom Elternhaus zur Kita zu schaffen. Dies gelingt, indem zunächst die Mutter im Beisein der Bezugserzieherin das Kind wickelt. Nach und nach wird dann das Wickeln von der Erzieherin übernommen.

Für die beziehungsvolle Pflege muss die Erzieherin sich Zeit nehmen, ganz für das Kind da sein und ihm ein Gefühl der Akzeptanz und Geborgenheit geben.

### **3. Beschwerden Kinder**

Auch die „Beschwerden“ der Kinder werden selbstverständlich aufgegriffen und ernst genommen, sowie in einem dafür vorgesehenen Dokument schriftlich festgehalten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Beschwerde täglich mündlich, sowie schriftlich zu äußern. Je nach Beschwerdegrad wird diese entweder unverzüglich bearbeitet oder im Kreis gemeinsam besprochen. Unser Ziel ist hierbei lösungsorientiert zu arbeiten und die Lösung umgehend umzusetzen. Hierbei achten wir besonders darauf, dass die gefundene Lösung im Sinne des Beschwerdeführers ist und realisiert werden kann.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

#### **4. Tagesstruktur**

##### **Regelgruppe und U3 Gruppe**

Unsere Kindertageseinrichtung ist ab 7.00 Uhr geöffnet.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind bis um 9.30 Uhr in die Einrichtung zu bringen, damit es sich in das Gruppengeschehen integrieren kann.

Am Vormittag bestimmen die freien Spielphasen das Leben in der Kita. Die Kinder haben die Möglichkeit über Spielraum, Zeit, Material und Spielpartner zu entscheiden.

In den freien Spielphasen finden auch die Angebote zu den Projekten und spezielle Förderangebote statt.

Zum Bestandteil einer körperlich gesunden Entwicklung eines Kindes gehört eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung selbstverständlich dazu.

Von 7.00 Uhr bis ca. 10 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. In allen Gruppen bieten wir ein Frühstücksbuffet an.

Neben verschiedenen Brotsorten und Brötchen, sowie Käse und Wurst bieten wir einen gemischten Obstteller aus frischem Obst sowie einen Rohkostteller für die Kinder an.

Verschiedene Cerealien stehen am Buffet ebenfalls bereit.

An Getränken bieten wir Wasser und Tee an, welche den Kindern den ganzen Tag zur freien Verfügung stehen.

Zu den Cerealien reichen wir 1,5% Milch.

Für das Frühstücksbuffet werden pro Monat 12€ per Lastschrift eingezogen.

Da wir gruppenübergreifend nach dem teiloffenen Konzept arbeiten, können die Kinder während den freien Spielphasen alle Angebote im gesamten Haus und Außenbereich nutzen.

Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder frei und selbstverständlich in unseren relativ großen Gebäuden sicher bewegen.

Nach dem Morgenkreis beginnen die gruppenübergreifenden Aktivitäten.

Dies geht natürlich nicht ohne gemeinsame Absprachen.

In jeder Gruppe hängt eine „Wo bin ich Tafel?“. Darauf sind alle Gruppen und Spielbereiche als Fotos dargestellt. Jedes Kind hat ein Täfelchen mit seinem eigenen Foto.

Die Kinder signalisieren dann durch Anbringen ihres Fotos, in welchem Bereich der Kita sie spielen und sich aufhalten.

Die Bewegungsbereiche im Haus und im Außenbereich stehen den Kindern 2/3 der Betreuungszeit zur freien Verfügung.

Um 11.30 Uhr treffen sich die Kinder wieder in ihren Stammgruppen zum gemeinsamen Schlusskreis. Hier werden gemeinsam Lieder gesungen, Geschichten erzählt, Bilderbücher geschaut und natürlich Geburtstage gefeiert.

Die Kinder, die nicht über Mittag bleiben, werden zwischen 12.00 und 12.15 Uhr abgeholt.

Gegen 12.15 Uhr essen die Kinder in ihren Gruppen gemeinsam mit den Fachkräften zu Mittag. Die Mittagssituation wird immer von Fachkräften begleitet.

Einen großen Schwerpunkt legen wir in unserer Kita auf den Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“.

Seit Mai 2016 haben wir eine Kochfrau angestellt und kochen somit selbst. Die Kinderwünsche werden hier ebenso berücksichtigt, wie die festgelegten Standards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Bei der Auswahl der Lebensmittel achten wir daher natürlich darauf, Vollkornprodukte, sowie frisches Obst und Gemüse anzubieten. Wenn es finanziell passt, greifen wir auf BIO Produkte zurück.

Ebenso verzichten wir auf Fertigpackungen wie Maggi Fix etc. - Soßen werden selbst zubereitet und mit frischen Kräutern gewürzt und angerichtet.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

Jährlich bepflanzen wir mit den Kindern unser Hochbeet. Hier wachsen unter anderem Tomaten, Gurken und Honigmelonen – die Kinder sind schon sehr gespannt über die nächste Ernte.

Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene Essensauswahl und natürlich auf eine entspannte, angenehme Atmosphäre bei Tisch.

Die monatliche Pauschale für das Mittagessen lautet wie folgt:

Bei 5 Essen in der Woche kostet das Mittagessen 60,00 € pro Monat  
Bei 4 Essen in der Woche kostet das Mittagessen 48,00 € pro Monat  
Bei 3 Essen in der Woche kostet das Mittagessen 36,00 € pro Monat  
Bei 2 Essen in der Woche kostet das Mittagessen 24,00 € pro Monat  
Bei 1 Essen in der Woche kostet das Mittagessen 12,00 € pro Monat

Nach dem Mittagessen beginnt für alle Kinder eine Ruhephase.

In der U3 Gruppe schlafen die jüngeren Kinder im Gruppennebenraum.

Die anderen Kinder legen sich hin, hören im abgedunkelten Raum eine Geschichte oder ein Hörbuch oder Musik. Kinder, die einschlafen, werden nach individueller Absprache mit den Eltern geweckt.

Der Nachmittagssnack wird täglich zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr gemeinsam mit den Kindern und Fachkräften der Gruppe eingenommen, ebenfalls variiert er täglich.

Es kann Rohkost mit Dip, Obst, Knäckebrötchen, Müsli, Joghurt, Zwieback, Energiebällchen oder z.B. Trauben- Käse Spieße sein.

Da wir hier auf Nachhaltigkeit achten, bieten wir jeden Freitag ein „Buntes Allerlei“ an – hier werden die übrig gebliebenen Lebensmittel der Woche aufgebraucht.

Im Gegensatz zum Frühstück und zum Mittagessen, wird für den Nachmittagssnack keine Pauschale berechnet.

Hier bringen die Eltern wöchentlich Lebensmittelspenden mit.

Im Eingangsbereich der Kita hängen jede Woche die einzelnen Zutaten aus, welche wir für einen ausgewogenen Snack am Nachmittag benötigen. Hier freuen wir uns über verschiedene Spenden wie saisonales Obst und Gemüse, Milch, Mehl und Eier (Vollkornweizenmehl), Haferflocken, Honig, verschiedene Saaten, usw.

Aufgrund der Einhaltung der Kühlkette wird z.B. Joghurt und Aufschnitt auch für den Snack weiterhin von der Kita besorgt.

Lesen Sie bitte hierzu auch unser separates „Verpflegungskonzept“, welches auf unserer Homepage unter „Downloads“ zu finden ist.

## **5. Regelmäßige Angebote.**

### **Ablösephase**

Unsere pädagogische Arbeit mit Ihrem Kind ist eine intensive Vorbereitung und Förderung für den Eintritt in die Schule. Wir sind bemüht, den vorschulischen Entwicklungsprozess Ihres Kindes optimal zu gestalten. Wir gestalten unsere Ablösephase so, dass die Kriterien, die für die Schulfähigkeit wichtig sind, besonders gefördert werden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Förderung der Motorik, der Wahrnehmung, dem emotionalen und kognitiven Bereich, dem Leistungsbereich und die Förderung der sozialen Reife. Der Dienstag ist unser „Vor-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schumann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21



schultag“. Jedes Jahr werden die Eltern in einer Infoveranstaltung über Ziele und Inhalte des letzten Kindergartenjahres informiert.

### **Systematische Entwicklungsbeobachtung**

Einmal jährlich werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkannten Leuener Beobachtungsmodell beobachtet.

Ziel der Beobachtungen ist es die entwicklungsmäßigen Möglichkeiten der Kinder zu erkennen und auszuschöpfen. Die Auswertungen der Beobachtungen ermöglichen den Fachkräften, Kinder gezielt zu fördern, zu unterstützen und ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen. Die Beobachtungsergebnisse verhelfen der Fachkraft dabei die Perspektive des Kindes, sein Verhalten und sein Erleben besser zu verstehen.

### **Elternsprechtage**

Nach der Beobachtungsphase findet für alle Eltern ein Elternsprechtage statt.

Hier werden mit den Eltern die dokumentierten Beobachtungsergebnisse besprochen und ggf. gemeinsame Maßnahmen festgelegt.

## **6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort**

Ein Miteinander von Eltern und Fachkräften ist für eine gute pädagogische Arbeit unerlässlich.

Der Kindergarten soll die Erziehung, die Eltern in ihrer Familie leisten, fortsetzen, sie unterstützen und ergänzen.

Dies kann nur gelingen, wenn Erzieher und Eltern sich kennen, respektieren und Vertrauen zueinander haben.

Wünsche und Anregungen beider Partner sollen dazu gehört und ernst genommen werden.

Wir praktizieren verschiedene Formen von Elternarbeit:

- Gespräche
  - Vertragsabschlußgespräch
  - Austausch von Kurzinformationen, das so genannte „Tür- und Angelgespräch“
  - persönliche Elterngespräche nach Terminabsprache
  - 1 x jährlich ein Elternsprechtage
  
- Schriftliche Informationen
  - Informationen durch Elternbriefe
  - Aushänge an den Gruppen und an der Infotafel
  
- Elternabende
  - Elternversammlung mit Wahl des Elternbeirats und des Rates der Einrichtung
  - Elternratsitzungen
  - Infoabende für die „neuen Eltern“
  - Infoabend für die Eltern der Vorschulkinder
  - Feste mit Elternteilnahme
  - Elternabende auf Gruppenebene
  
- Service für Eltern
  - Während der Sommerschließungszeit können Kinder ab 3 Jahren von berufstätigen Eltern auf Wunsch in einer anderen AWO Einrichtung betreut werden.
  - Schnuppertage für die Kinder, die neu in den Kindergarten kommen.
  - Den Kindern wird die Gelegenheit gegeben, sich langsam einzugewöhnen und die anderen Kinder und die Fachkräfte kennen zulernen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

- Kundenbefragungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zu Elternzufriedenheit
- Bedarfsabfragen zu Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten und Kundenwünsche und Verbesserungsvorschläge.

## 7. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort

Die Kooperation mit den Grundschulen ist ein wichtiger Begleitprozess für unsere pädagogische Arbeit. Wir arbeiten mit der Katholischen Grundschule in Kommern und der Gemeinschaftsgrundschule in Satzvey zusammen.

Wir haben aktiven Kontakt zu beiden Grundschulen und arbeiten kooperativ mit beiden Schulen zusammen.

Formen der Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Eltern
- Gegenseitige Hospitationen
- Kinder besuchen die Grundschulen
- Austausch von Materialien
- Gemeinsame Konferenzen
- Gemeinsame Fortbildungen
- Regelmäßiger Austausch über Bildungsangebote

## 8. Kooperation mit anderen Institutionen

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und gehört zum öffentlichen Leben des Ortes.

Um unsere Arbeit offen und flexibel zu gestalten, kooperieren wir mit verschiedenen Institutionen:

- Andere AWO Kindertageseinrichtungen
  - Leiterinnenbesprechungen
  - Erfahrungsaustausch mit anderen Kitas
- Fachschule für Sozialpädagogik
  - Zusammenarbeit im Rahmen der Ausbildung von Erziehern
- Hauptschule, Realschule und Gymnasium
  - Orientierungspraktika für Schüler und Schülerinnen
- Beratungsstellen
  - Erziehungsberatungsstelle in Euskirchen
  - Jugendamt Euskirchen
  - Frühförderstelle der Lebenshilfe in Euskirchen
  - Sozialpädiatrisches Zentrum in Mechernich
- Gesundheitsfürsorge und Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
  - Jugendzahnpflege (Routineuntersuchungen)
  - Projekt „Gesunde Zähne“
  - Amtsärztin (Routineuntersuchungen und Einschalten bei ansteckenden Krankheiten sowie Feststellung von Schulreife)
- AWO Fortbildung für Erzieher
  - Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen
  - Fachverband

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

- Regionalstelle Schleiden
- DRK (Ersthelfer und „Erste Hilfe am Kind“ mit aktualisierten Ausbildungsnachweisen)

## 9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Unsere Kindertageseinrichtung bringt sich aktiv in das Orts- und Gemeinwesen ein.

Dies geschieht auf unterschiedliche Art und Weise: z. B.

- Besuche bei der Ortsfeuerwehr
- Auftritte bei Seniorennachmittagen
- Besuch in der Pfarrbücherei
- Besuch im Krankenhaus
- Kontakt zu den Ortsvereinen

## 10. Sexualpädagogik

### Sexualerziehung. Schutzkonzept

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen.

Kinder fragen situationsbezogen „Warum?“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

### Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass sie auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

### **Übergriffigkeiten beginnen, wenn**

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „Das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

### **Ziele:**

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Wir als Fachkräfte gehen einheitlich mit dem Thema „kindliche Sexualität“ um
- Das Konzept bietet Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und uns als pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und uns eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

### **Standards:**

- In unserer Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Regelmäßig finden sich Bilderbücher in unserer Bücherecke, zum Beispiel „Max sagt Stopp!“ „Ich bin stark, ich sag laut Nein!“ oder „Mein Körper gehört mir!“. Eine Fachkraft begleitet die Kinder und bestärkt dadurch die Kinder in Ihrem Selbstbewusstsein.
- In unserer Puppenecke sind immer Mädchen- und Jungenspuppen. Hier sehen und erkennen die Kinder schon spielerisch die Unterschiede der Geschlechtsteile und benennen diese.
- Dabei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile von allen Mitarbeiterinnen einheitlich benannt werden, d.h. Scheide, Penis, Hoden, Brüste.
- Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Wir informieren Sie als Eltern, wenn wir beobachten, dass dieses Thema aktuelles Interesse Ihres Kindes weckt. Über genaue Spielinhalte werden Sie durch Elterngespräche in Kenntnis gesetzt.
- Wenn ein Kundenwunsch mehrerer Eltern über einen Informationsabend zum Thema „kindliche Sexualität“ besteht, so werden wir eine Fachfrau zu diesem speziellen Thema einladen, die gemeinsam mit uns den Informationsabend anbietet.
- In unserer Einrichtung liegt immer ein Flyer aus „liebvoll begleite Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“. Dieser kann jederzeit mitgenommen werden und bietet viele verschiedene Informationen durch konkrete Fragen und Antworten.

### **Festgelegte Regeln:**

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- gute und „schlechte“ Geheimnisse

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schumann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21

- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt - „die Unterhose bleibt an“
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Wir als Fachkräfte nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren
- Wir respektieren das „Nein“ wenn ein Kind nicht gewickelt werden möchte
- Natürlich respektieren wir die Privat - und Intimsphäre der Kinder. Dies kommunizieren wir beispielsweise durch Aussagen wie „Ich sehe du bist traurig, darf ich dich auf den Arm nehmen?“. Sagt ein Kind ganz klar nein oder verneint dies durch Kopfschütteln, wird das Kind nicht auf den Arm genommen.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein
- Wir zwingen kein Kind zu essen
- Alle Kinder werden von uns mit ihrem Namen genannt, um ihre eigene Ich-Identität ausbilden zu können, auch in Bezug auf die eigene Meinung und Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen.
- Wir haben eine Kuschelecke in denen Kinder sich im Alltag zurückziehen können, wenn sie beispielsweise das Bedürfnis nach Ruhe haben.
- Diese Bereiche bedeuten für uns Mitarbeiterinnen eine gezielte Aufsicht. Nicht nur im Innenbereich der Kita sondern auch auf dem Außengelände werden Ecken zum Verstecken besonders von uns Mitarbeiterinnen beobachtet.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.
- Natürlich können es trotz Aufstellung und Besprechung der Regeln sowie das Sensibilisieren der Kinder zu diesem Thema zu Grenzüberschreitungen kommen. Sollte dies der Fall sein werden Sie als Eltern in einem Elterngespräch darüber informiert.

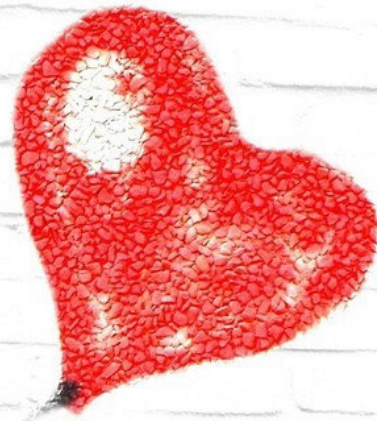
## 11. Schutzkonzept

Siehe im Anhang

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 01.02.2024

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	01.02.2024
Nadine Schümann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.2	Firmenich 1/21



# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

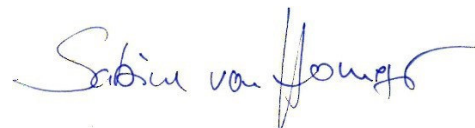
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin



**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

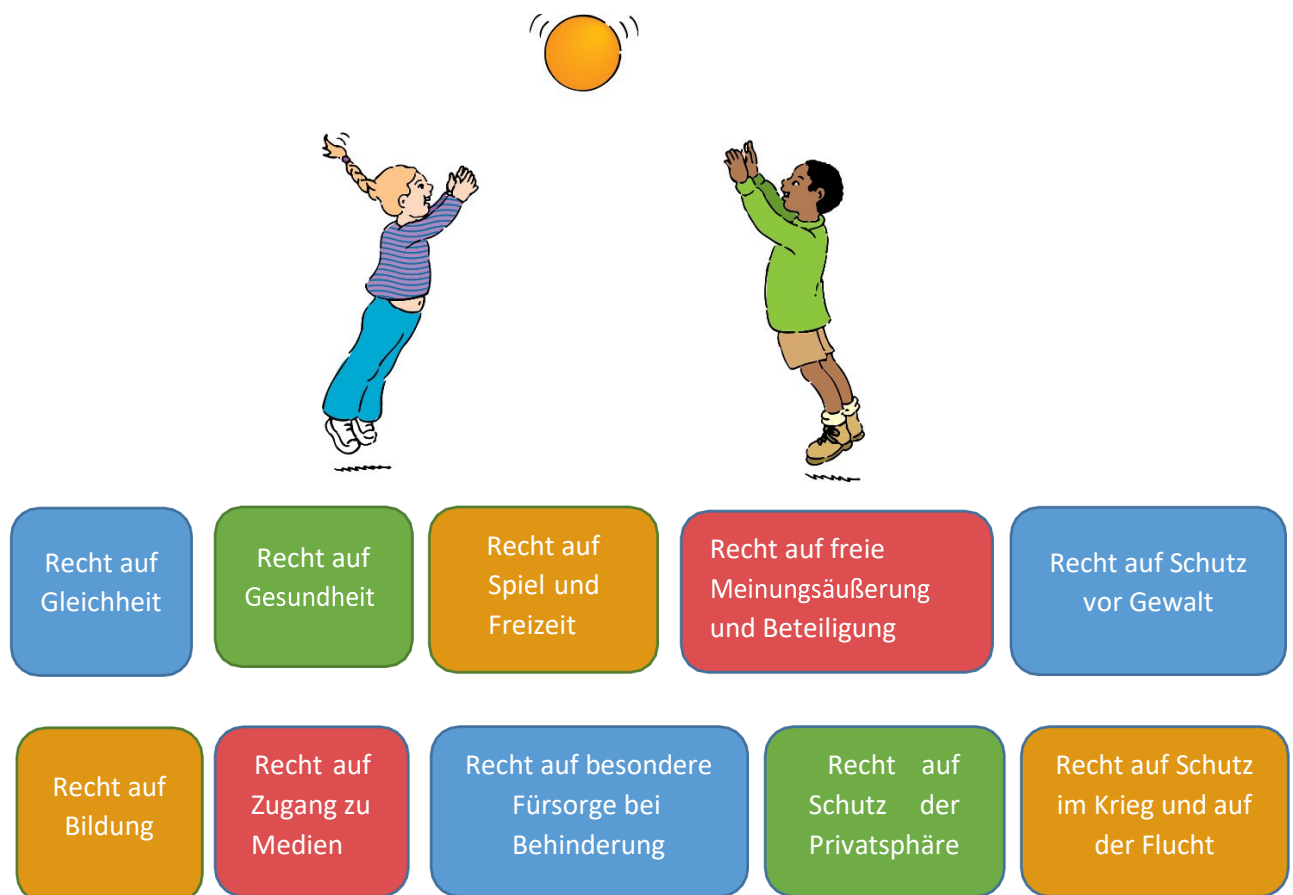
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### 4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

#### Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### Grenzverletzungen<sup>1</sup>:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.



### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodex etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Annel/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

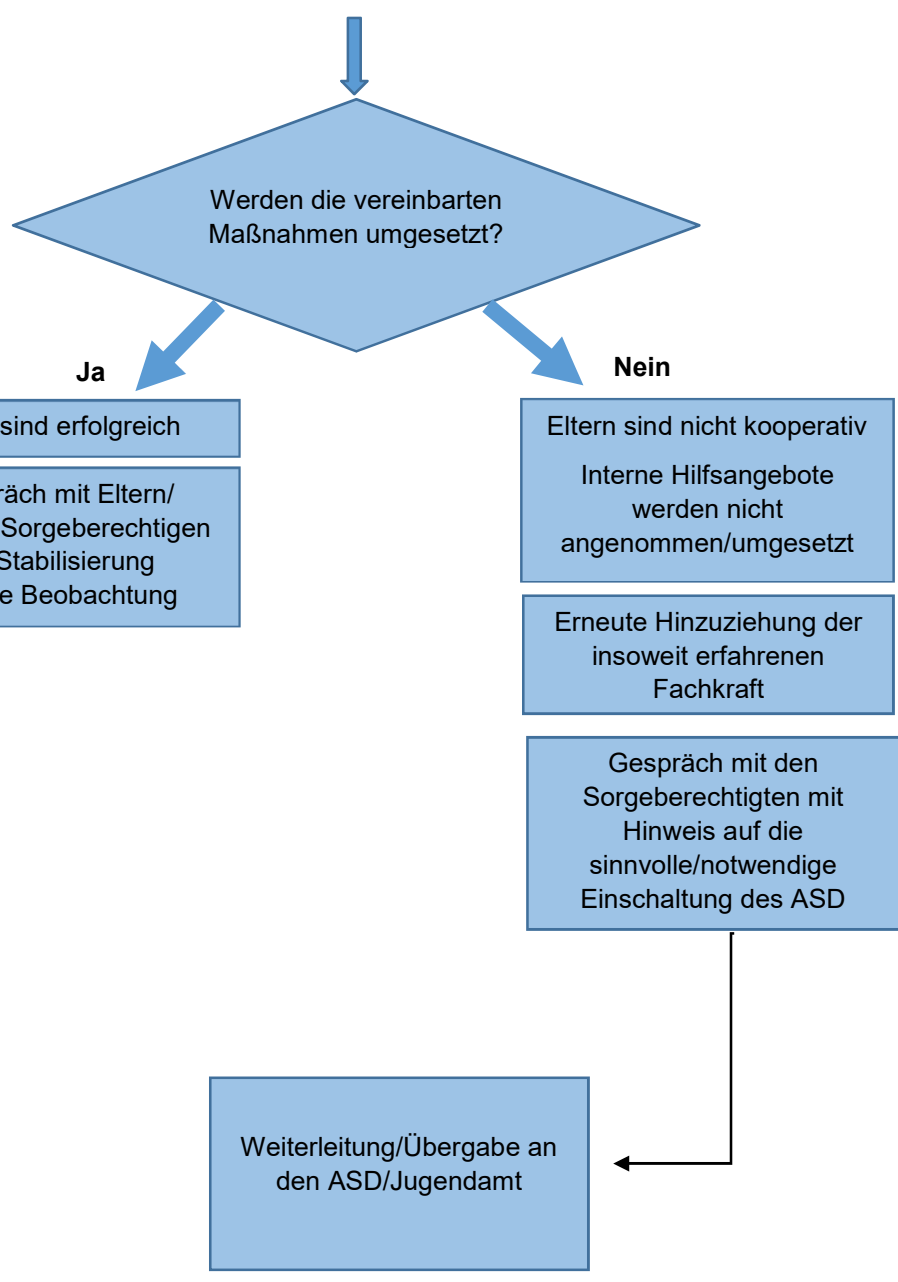
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte, Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter Verdacht



Ende des Verfahrens

Rehabilitation des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin

Ehrtäter oder erwiesener Verdacht



Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt **und** den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter Verdacht



Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt **und** den Spitzenverband

Einschalten der Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

**Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte**



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

### AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita und Familienzentrum Firmenich

---

Zum Sportplatz 1, Haus 1 und

---

Satzveyerstr. 10, Haus 2

---

53894 Mechernich

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom:** 22/01/24 Haus 1  
29/01/2024 Haus 2

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

#### 1. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

#### 2. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligen wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022



